



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH
NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Deutsche Ausgabe Nr. 6

19. März 1951

I. T. F.

Bevin 70 Jahre alt

Hafenarbeiter, der in der Zwischenkriegszeit eine bedeutende Rolle in der ITF spielte - feierte am 9. März seinen 70. Geburtstag. Omer Becu, Generalsekretär der ITF, sandte ihm zu diesem Anlass ein Glückwunschsreiben im Namen unserer Organisation.

(ITF) Der zurückgetretene britische Aussenminister, Ernest Bevin - ehemaliger Anführer der

George Harrison tritt aus dem Regierungsdienste zurück

der Eisenbahn- und Dampfschiffangestellten vom Amte eines Mitarbeiters des Direktors für Wirtschaftsstabilisierung zurückgetreten ist. Dieser Rücktritt steht nicht vereinzelt da. Allgemein treten die amerikanischen Gewerkschafter aus den Verteidigungsämtern der U S A zurück, weil die Gewerkschaften dem Mobilisierungs- und Lohnprogramm der Regierung nicht zustimmen können.

(ITF) Aus Washington wird berichtet, dass M. Harrison, der Präsident der ITF-Gewerkschaft

Die Hauptschwierigkeit liegt darin, dass das Amt für Lohnstabilisierung einen Plan aufgestellt hat, wonach künftige Lohnkonzessionen die am 15. Januar 1950 geltenden Löhne um höchstens 10% erhöhen dürfen. Ueberdies hat der Ausschuss für Gewerkschaftspolitik, der rund 15 Millionen bei A F L, C I O und beim Kartell der Eisenbahnergewerkschaften organisierte Gewerkschafter vertritt, den Direktor für Verteidigungsmobilisierung angegriffen und ihm vorgeworfen, er gestatte den Grossunternehmern, einen entscheidenden Einfluss auf die Verteidigungsmassnahmen der U S A auszuüben.

EISENBAHNER

GRIECHENLAND

Lohngewinne für alle Eisenbahner

sind, haben beträchtliche Lohnverbesserungen erzielt.

(ITF) Die griechischen Eisenbahner, die in dem bei der ITF angeschlossenen griechischen Eisenbahnerverband organisiert

Die Lohnerhöhungen sind in einem offiziellen Erlass über die Löhne der Eisenbahner Griechenlands enthalten, der am 27. November 1950 veröffentlicht wurde und von den Ministern für Verkehr, Finanzen und Arbeit unterzeichnet war. Die Bekanntmachung des Erlasses, der rückwirkend auf den 1. Juli 1950 in Kraft tritt, folgte auf lange Verhandlungen zwischen unserem griechischen Mitgliedsverband und den zuständigen Regierungsabteilungen.

Eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 30% ist vorgesehen. Auf Veranlassung des griechischen Eisenbahnerverbandes sieht der Erlass auch eine neue Klassifizierung der Eisenbahner vor, um das Lohngefüge möglichst auf die vor dem Kriege herrschenden Verhältnisse zurückzuführen. Die effektiven Lohnerhöhungen schwanken daher zwischen 20 und 50%.

Neue Lohnvereinbarung für das Werkstättenpersonal

(ITF) Auf Grund eines am 6. März abgeschlossenen neuen Tarifvertrages erhalten die Werkstättenarbeiter der Britischen Eisenbahnen Lohnerhöhungen zwischen 8s.6d. und 10s.0d. in der Woche. Die Erhöhung wird ab 1. Januar 1951 ausbezahlt.

Der Mindestlohn des erwachsenen Arbeiters beträgt nun £5,2.6 die Woche, und entspricht damit dem Mindestlohn, der durch die kürzlich abgeschlossenen Landestarifverträge für andere Eisenbahnergruppen eingeführt wurde. Die neuen Erhöhungen gelten sowohl für Zeit - als auch für Akkordarbeiter, Handlanger und alle gelernten Arbeiter erhalten die volle Erhöhung von 10s.0d. die Woche.

INDIEN

Arbeitsbeziehungen auf den indischen Bahnen

(ITF) Der kürzlich veröffentlichte Jahresbericht der indischen Eisenbahnverwaltung für den Zeitraum von 1949/50 zeigt

den im Laufe dieses Betriebsjahres erzielten Fortschritt des Verkehrs, der Einnahmen und der Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern auf. Nach diesem Bericht waren die Beziehungen der Verwaltung mit der Arbeiterschaft weiterhin ausgezeichnet; im Berichtsjahre kamen im eigentlichen Eisenbahnbetrieb keine Streiks vor. Die Zahl der in Werkstätten, Schuppen usw. infolge von Streikaktionen verlorenen Arbeitstage fiel von 0,2% im Vorjahr auf 0,004%.

Im Jahre 1950 wurde eine Reihe wichtiger Massnahmen in bezug auf das Personal gefasst. Eine davon betraf die Schaffung eines gemeinsamen beratenden Ausschusses, dem Vertreter der Verwaltung und der Gewerkschaften angehören und der sich mit Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung der Empfehlungen der Zentralen Lohnkommission befasst. Weitere Massnahmen umfassten die Einbeziehung der unständigen Eisenbahner mit mindestens einem Dienstjahr in den Bereich der Unterstützungskasse, die Durchführung der Empfehlungen der Zentralen Lohnkommission in bezug auf Urlaub und die feste Anstellung von 72.820 unständigen Eisenbahnern.

JAPAN

Lohnerfolge

(ITF) Der bei der ITF angeschlossene japanische Eisenbahnerverband hat der ITF mitgeteilt,

dass die japanischen Eisenbahner auf Grund einer im Dezember abgeschlossenen Vereinbarung nun etwa 80% des Betrages gewonnen haben, der ihnen im April 1950 von einem Schiedsgericht zugesprochen wurde. Die Vereinbarung folgte auf die Genehmigung zusätzlicher Ausgaben durch das japanische Parlament. Die 500.000 japanischen Eisenbahner erhalten eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 1.000 Yen im Monat (¥1 = 1.000 Yen). Die Verwaltung der Staatsbahngesellschaft hatte sich zunächst geweigert, den erwähnten Schiedsspruch durchzuführen, indem sie behauptete, die Staatsbahnen seien nicht in der Lage, die zusätzlichen Kosten zu tragen. (Einzelheiten siehe Pressebericht Nummer 1 vom 8. Januar 1951)

Die neue Vereinbarung, die rückwirkend auf den 1. Juni 1950 in Kraft tritt, setzt den durchschnittlichen Monatslohn, der bisher 7.400 Yen betrug, auf 8.400 Yen an. Die Lohnnachzahlung erfolgt in der Form einer Gratifikation zum Jahresende von etwa 7.000 Yen.

Unser japanischer Mitgliedsverband hat nun zwar seine Streikdrohung zurückgezogen, erklärt sich aber mit den neuen Löhnen nicht ganz befriedigt, denn diese seien niedriger als die Löhne in der Privatindustrie. Er gibt daher die Absicht bekannt, in naher Zukunft eine Erhöhung der Monatslöhne auf 10.000 Yen zu fordern.

SCHWEDEN

Schwierige Verhandlungen

(ITF) Bisher konnte in Schweden in bezug auf die Revision der Tarifverträge für drei Gruppen

von Arbeitern der Schwedischen Bahnen noch keine Einigung erzielt werden.

Im Falle des Personals der bahneigenen Strassenverkehrsbetriebe haben zweitägige Verhandlungen, die unter dem Vorsitz eines staatlichen Schlichtungsbeamten am 1. März begannen, zu keinem Ergebnis geführt. Wahrscheinlich wird es zur Feststellung eines Streitfalles kommen.

Die Verhandlungen über neue Verträge für Bahnunterhaltungs- und Werkstättenarbeiter sind verschoben worden, da die Ernennung der Schlichtungsausschüsse noch aussteht.

U. S. A.

Lohnerhöhungen für 1 Million nicht fahrende Eisenbahner

(ITF) Am 1. März stimmten die fünfzehn Gewerkschaften des nicht fahrenden Personals einer Regelung ihres seit langer Zeit an-

dauernden Lohnstreits mit den Eisenbahngesellschaften zu.

Die getroffene Vereinbarung sieht eine Lohnerhöhung von 12½ Cent für rund 1 Million Eisenbahner vor. Damit haben die Gewerkschaften genau die Hälfte ihrer ursprünglichen Forderung verwirklicht. Der Durchschnitt der Löhne des nicht fahrenden Personals beträgt nun \$1.48 die Stunde.

Die Vereinbarung sieht überdies eine Bestimmung vor, wonach eine Teuerungszulage zur Auszahlung gelangen wird, die vierteljährlich auf der Grundlage des offiziellen Index der Lebenshaltungskosten zu berechnen ist. Die erste Zahlung auf Grund dieser Bestimmung, die sich auf den Indexstand vom 15. Februar stützen muss, soll voraussichtlich eine Erhöhung von 4 - 5 Cent die Stunde ausmachen.

ARBEITER IM PERSONENVERKEHR

GROSSBRITANNIEN

Lohnerhöhung von 7½% für das Personal der Londoner U-Bahn

(ITF) Nach einer vierstündigen Sitzung, an der einerseits die Vertreter des britischen Eisenbahnerverbandes, der Gewerkschaft

des Lokomotivpersonals und der Vereinigung des Verkehrspersonals (alle der ITF angeschlossen) und andererseits der Verhandlungsausschuss der Londoner Verkehrsbehörde teilnahmen, wurde am 9. März bekanntgegeben, dass ein Einverständnis über neue Löhne für das Personal der Londoner U-Bahn erzielt wurde.

Die neue Regelung entspricht dem Vorbild der kürzlichen Vereinbarung der drei britischen Eisenbahnergewerkschaften mit der Eisenbahnverwaltung und sieht eine allgemeine Erhöhung von 7½% vor.

Die beiden Verhandlungspartner haben folgende gemeinsame Erklärung abgegeben:

"Die Regelung sieht eine Erhöhung von rund 7½ % der geltenden Normallöhne für Arbeiter und Angestellte vor und gilt ab 1. Januar 1951.

Die Gewerkschaften haben überdies eine Vereinbarung unterzeichnet, in welcher die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit der

Londoner Verkehrsverwaltung bei der Ausschaltung von Arbeitsvergeudung, der Erhöhung der Leistung und der Verbesserung der Produktivität anerkannt wird.

Zu diesem Zwecke verpflichten sie sich, in diesem Geiste alle Vorschläge, die ihnen die Verwaltung vorlegt, unverzüglich zu prüfen, und stimmen der Auffassung zu, dass Schritte zur Verwirklichung dieses Bedürfnisses zu unternehmen sind. Ein besonderer gemeinsamer Ausschuss der Verwaltung und der Gewerkschaften wird unverzüglich gebildet."

FRANKREICH

Eintägiger Streik des Pariser Autobus- und Metropersonals um höhere Löhne

(ITF) Das Personal der Pariser Autobusbetriebe und der U-Bahn, das in vier getrennten Transportarbeitergewerkschaften organisiert ist, nahm am 26. Februar

an einem eintägigen Streik teil, der veranstaltet wurde, um gewissen Lohnforderungen Nachdruck zu verleihen.

Gefordert wird eine Erhöhung der Monatslöhne um 6.000 Francs. Ein Angebot auf Erhöhung der Löhne um 1.400 Francs wurde abgelehnt.

U S A

Die Lohnentwicklung im Ortsverkehr

(ITF) Nach kürzlich veröffentlichten Angaben des amerikanischen arbeitsstatistischen Amtes stiegen die Stundenlohnsätze der

gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der Ortsverkehrsbetriebe zwischen Oktober 1949 und Oktober 1950 durchschnittlich um 7 Cent.

Das Fahrpersonal von U- und Hochbahn erzielte eine durchschnittliche Erhöhung von 10 Cent die Stunde, dasjenige von Strassenbahn und Autobussen im Einmannbetrieb 6 Cent und im Zweimannbetrieb 8 Cent die Stunde.

Am 1. Oktober 1950 betragen die gewerkschaftlichen Stundenlohnsätze durchschnittlich \$1.50 im Strassenverkehr und \$1.51 bei Hoch- und U-Bahn.

HAFENARBEITER

AUSTRALIEN

Bann auf Ueberzeit aufgehoben

(ITF) Die Hafendarbeiter ganz Australiens, die sich aus Protest gegen die immer noch ausstehende Neuregelung ihrer Löhne geweigert

hatten, Ueberzeit zu leisten, haben am 9. März ihre Arbeit wieder normal aufgenommen.

Dieser Beschluss folgte auf eine Konferenz des Landesvorstandes des australischen Hafendarbeiterverbandes, auf welcher beschlossen wurde, dass eine Neuerwägung des kürzlichen Lohnschiedsspruches, der eine Erhöhung von 12s.6d. (10s.0d. in britischer Währung) festgesetzt hatte, anzustreben sei. Die Hafendarbeiter fordern eine Erhöhung von £1 (16s.).

Einige Tage früher war in Australien ein Ausnahmezustand in den Häfen erklärt worden; seine Inkraftsetzung wurde aber auf den 8. März verschoben, um dem Landesvorstand der Gewerkschaft, der am 7. März zusammentrat, Gelegenheit zur Aufhebung der Ueberzeitverweigerung zu geben.

INDIEN

Vorgeschlagene Garantie- lohnordnung ungenügend

(ITF) Da ein grosser Prozentsatz der indischen Hafentarbeiter unständig beschäftigt ist, beauftragte die indische Regierung vor einigen Monaten einen Ausschuss mit der Ausarbeitung einer Garantie-lohnordnung, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Hafen von Bombay.

Einzelheiten des ausgearbeiteten Planes sind nun veröffentlicht worden. Die Ordnung, die zur Hauptsache für die Stauer gilt, garantiert:

- a) Einen monatlichen Betrag, der dem Lohn für 12 Arbeitstage zu Mindestlohnsätzen (Rs. 46.8.0 oder nahezu £3.10.0) entspricht;
- b) Eine Anwesenheitsentschädigung von 1 Rupie (1s.6d.) im Tag, falls keine Arbeit erhältlich ist.

Der Plan sieht überdies die Einsetzung eines dreigliedrigen Hafentarbeitsausschusses vor, in welchem vier Sitze für die Vertreter der Arbeiterschaft bestimmt sind.

Die Hafentarbeitergewerkschaft von Bombay hat nach Prüfung dieser Vorschläge erklärt, dass sie sie als äusserst unbefriedigend betrachte.

NEUSEELAND

Der Streik dauert an

(ITF) Der Streik der im neuseeländischen Hafentarbeiterverband organisierten Hafentarbeiter dauert immer noch an. Der Streik, der am 18. Februar begann, folgte auf die Ablehnung der gewerkschaftlichen Forderung nach Erhöhung der Stundenlohnsätze von 4s.3d. auf 6s.0d.

Wie wir in Pressebericht Nr. 5 meldeten, hat die neuseeländische Regierung einen nationalen Ausnahmezustand erklärt und setzt Militär zum Löschen der durch den Streik aufgehaltenen Schiffe ein.

Die Fortsetzung des Streiks infolge der Ablehnung eines Schlichtungsverfahrens durch die Leiter der Hafentarbeitergewerkschaft zeigt den politischen Hintergrund der Arbeitsniederlegung deutlich auf.

Der neuseeländische Gewerkschaftsbund, aus welchem die Hafentarbeitergewerkschaft im Februar 1950 ausgeschlossen wurde, weil sie sich weigerte, aus der kommunistisch beherrschten Berufsabteilung des W G B für Seeleute und Hafentarbeiter auszutreten, bemühte sich bei einem früheren Streitfall im August 1950, eine Beilegung herbeizuführen. Da aber die Führer der Hafentarbeitergewerkschaft sich Vernunftgründen nicht zugänglich zeigten, hat der Gewerkschaftsbund jeden Vermittlungsversuch aufgegeben. Am 8. März fand eine Versammlung von Delegierten aller dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaften statt, um die Lage zu besprechen. Auf dieser Zusammenkunft wurde im Auftrage des Landesvorstandes des Gewerkschaftsbundes ein Bericht vorgelegt, der die Führer der Hafentarbeitergewerkschaft scharf kritisierte.

Der Bericht fordert die Hafentarbeiter Neuseelands auf, "ihre kommunistischen 'Anführer' zu verlassen, in die Reihen der organisierten Arbeiter zurückzukehren und den Streitfall in die Hände des neuseeländischen Gewerkschaftsbundes zu legen". Es wird bedauert, dass der neuseeländische Gewerkschaftsbund die Politik des Weltgewerkschaftsbundes durchführt.

Unsere Leser werden sich daran erinnern, dass der Stuttgarter Kongress im vergangenen Juli den neuseeländischen Hafentarbeiterverband aus der ITF ausschloss, da er als Mitglied des kommunistischen Weltgewerkschaftsbundes nicht länger als freie und unabhängige Gewerkschaftsorganisation betrachtet werden konnte.

SCHWEDEN

Die Hafenarbeiter in Göteborg verweigern Ueberzeitarbeit

(ITF) Am Donnerstag, den 1. März, beschlossen die Hafenarbeiter in Göteborg, die Leistung von Ueberzeit zu verweigern. Damit schlossen

sie sich den Kranführern an, die am Vortage einen entsprechenden Beschluss gefasst hatten.

Nach der Bekanntgabe der kürzlichen Regelung der schwedischen Hafenarbeiterlöhne, der, wie in Pressebericht Nr. 5 gemeldet, in einer Reihe von schwedischen Häfen wilde Streiks vorausgingen, wurde von den Kranführern in Göteborg viel Ueberzeit verlangt. Die jetzige Weigerung, Ueberzeit zu leisten, wird auf Müdigkeit und eine gewisse Beunruhigung über den langsamen Fortschritt der in ihrem Namen geführten Lohnverhandlungen zurückgeführt. Letztere wurden am 28. Februar vorläufig ohne Ergebnis abgebrochen.

SEELEUTE

DÄNEMARK

Erhöhte Teuerungszulagen

(ITF) Infolge einer allgemeinen Erhöhung der an die dänischen Industriearbeiter zur Auszahlung

gelangenden Teuerungszulage, die für erwachsene Arbeiter 20 Oere und für Jugendliche unter 18 Jahren 8 Oere beträgt, wurden die Monatsheuern der dänischen Bootsleute, Zimmerleute, Vollmatrosen und Leichtmatrosen ab 1. März 1951 um 40 Kronen erhöht (1 = 19,34 Kronen).

Ueberdies wurden die Ueberzeitentschädigung der Bootsleute, Zimmerleute, Pumpenleute und Vollmatrosen um 22 Oere die Stunde erhöht, der Lohnsatz für Sonn- und Feiertagsarbeit um 24 Oere. Die Ueberzeitentschädigung für Leichtmatrosen wurde um 22 Oere und ihre Entschädigung für Sonn- und Feiertagsarbeit um 22 Oere die Stunde erhöht.

Dies sind einige der neuen Monatsheuern:

	<u>Grundheuer</u>	<u>Teuerungszulage</u>	<u>Zusammen</u>
	Kr.	Kr.	Kr.
<u>Dreiwachensystem</u>			
Bootsmann	363.50	200.50	564.00
Pumpenmann	363.50	200.50	564.00
Zimmermann (nach einem Jahr auf See)	363.50	200.50	564.00
Zimmermann (weniger als ein Jahr auf See)	322.50	226.50	549.00
Vollmatrose	343.00	209.50	552.50
Leichtmatrose	191.50	255.00	446.50
<u>Zweiwachensystem</u>			
Bootsmann	363.50	253.50	617.00
Pumpenmann	363.50	253.50	617.00
Zimmermann (nach einem Jahr auf See)	363.50	253.50	617.00
Zimmermann (weniger als ein Jahr auf See)	322.50	277.50	600.00
Vollmatrose	343.00	263.00	606.00
Leichtmatrose	191.50	297.00	488.50

FINNLAND

Der finnische Seemannsverband erzielt Lohnerhöhungen

(ITF) Verhandlungen zwischen dem finnischen Seemannsverband (ein ITF-Mitglied) und den finnischen Reedern, die am 20. Februar abgeschlossen wurden, führten zur

Unterzeichnung eines neuen Tarifvertrages für die Seeleute auf Auslandsfahrt. Erhöhungen des Monatsgrundlohnes von 5 - 18% sowie eine Erhöhung der Teuerungszulage um 8% sind vorgesehen.

Die vordem geltenden Löhne waren auf einem Stand des offiziellen Index der Lebenshaltungskosten von 971,8 begründet. Während der Verhandlungen hatten die Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeber angenommen, dass der Index bis im Januar auf 1.060 steigen werde. Dies hätte eine allgemeine Erhöhung der Teuerungszulage um 8% bedeutet. Die finnischen Reeder hatten dieser Erhöhung bereits zugestimmt, als die neue Indexzahl bekanntgegeben wurde. Entgegen allen Erwartungen war diese auf 1.027 festgesetzt, womit die finnischen Seeleute nur Anspruch auf eine Erhöhung der Zulage um 5% besessen hätten.

Unser finnischer Mitgliedsverband behauptete daraufhin, diese Zahl sei durch offizielle Fälschung des Index erzielt worden, weigerte sich, den neuen Indexstand anzuerkennen und stützte weiterhin seine Forderungen auf den ursprünglich vorausgesehenen Stand von 1.060. Gleichzeitig drohte die Gewerkschaft mit einem Streik in der Auslandsfahrt und auf staatlichen Schiffen (zur Hauptsache Eisbrecher) ab 19. Februar, falls seinen ursprünglichen Forderungen nicht entsprochen werde.

Am 17. Februar gaben die finnischen Reeder nach und stimmten einer Erhöhung der Teuerungszulage um 8% für alle Seeleute in der Auslandsfahrt zu. Der finnische Seeleuteverband widerrief daraufhin den angedrohten Streik für die Auslandsfahrt wie auch für die staatlichen Schiffe, weil die Heuern der Seeleute auf diesen sich den Heuern in der Auslandsfahrt automatisch anpassen.

Unser finnischer Mitgliedsverband, der sich mit den Ergebnissen auf dem Lohngebiet befriedigt erklärt, führt weiterhin aus, dass noch drei Forderungen der Verwirklichung harren: Die kostenlose Ausstellung von Pässen an die Seeleute auf Auslandsfahrt; die Erleichterung der Zollformalitäten für die Seeleute; die Befreiung von Mahlzeiten und Unterkunft an Bord von der Steuerpflicht.

SCHWEDEN

Neuer Tarifvertrag

(ITF) Eine vorläufige Vereinbarung zwischen dem Schwedischen Seeleuteverband (ein ITF-Mitglied)

und der schwedischen Reedervereinigung, die gegen Ende Februar erzielt wurde, wird gegenwärtig den Gewerkschaftsmitgliedern zur Abstimmung unterbreitet.

Der neue Tarifvertrag, der rückwirkend auf den 1. Februar 1951 in Kraft treten soll, sieht Lohnerhöhungen zwischen 15 und 17% vor. Vorgesehen ist auch der Einbau der gegenwärtig gezahlten Teuerungszulage in die Grundheuern. Ueberdies wird die Dienstalterszulage, die nach zwei bzw. fünf Dienstjahren gezahlt wird, und bisher 20 - 30 Kronen im Monat betrug, auf 30 - 40 Kronen erhöht. Die Monatsheuern der Heizer, Motorwarte und Vollmatrosen beträgt nun 480 Kronen anstatt 415 Kronen wie bisher.

Eine Neuerung ist die Einführung einer besonderen Dienstalterszulage, die nach zehn Dienstjahren bei derselben Reederei gezahlt wird und 60 Kronen im Monat beträgt. Ueberdies wird die Krankenunterstützung von 7 auf 8 Kronen im Tag bei Erkrankung in einem schwedischen Hafen und von 9 auf 11 Kronen im Tag in ausländischen Häfen erhöht.

Vielleicht der wichtigste Punkt im neuen Tarifvertrag ist die obligatorische Verbesserung der Unterkunftsverhältnisse an Bord, die auf allen Schiffen über 3.000 Tonnen Ladevermögen vor dem 1. Januar 1952 durchgeführt werden muss. Auf allen Schiffen, auf denen diese Verbesserung nicht durchgeführt werden kann oder noch nicht durchgeführt ist, wird rückwirkend auf den 1. Februar dieses Jahres eine Entschädigung von 40 Oere im Tag pro Mannschaftsmitglied gezahlt.

Eine weitere Bestimmung sieht vor, dass die Köche, die bisher vom schwedischen Gesetz über die Arbeitszeit auf See ausgenommen wurden, jeden Monat drei freie Tage erhalten werden.

* * * * *